



## Lizenzvereinbarung

Diese Endnutzerlizenzvereinbarung (die „Lizenz“) ist eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen Ihnen als Lizenznehmer („Lizenznehmer“) und Unternehmen der I.R.I.S. Group SA („Lizenzgeber“ oder „I.R.I.S.“)

DURCH HERUNTERLADEN ODER NUTZEN DER SOFTWARE ERKENNT DER LIZENZNEHMER AN, DASS

- ER BEFUGT IST, SEIN ODER IHR UNTERNEHMEN AN DIE BESTIMMUNGEN VORLIEGENDER VEREINBARUNG ZU BINDEN UND
- DASS ER IM NAMEN SEINES UNTERNEHMENS AUCH AKZEPTIERT, DURCH DIE BESTIMMUNGEN VORLIEGENDER VEREINBARUNG UND ETWAIGER ANWENDBARER LIZENZEN DRITTER GEBUNDEN ZU SEIN UND
- DASS DER LIZENZGEBER BERECHTIGT IST, AUF DIESE ANNAHME DER VEREINBARUNG ZU VERTRAUEN UND SIE DURCHZUSETZEN.

WENN SIE DIE IN DIESEM VERTRAG VEREINBARTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT ANERKENNEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN UND DAS BENUTZERHANDBUCH FÜR DIE SOFTWARE („DOKUMENTATION“) NICHT VERWENDEN. ALLE GEBÜHREN, DIE DER LIZENZNEHMER FÜR DEN KAUF DER SOFTWARE UND DER DOKUMENTATION BEZAHLT HAT, WERDEN ERSTATTET. KONTAKTIEREN SIE IHRE VERKAUFSSTELLE.

Der Lizenznehmer hat jeden Nutzer der Lizenzsoftware über die Bestimmungen der vorliegenden Lizenz zu unterrichten.

### ZU BEACHTEN:

*Der Lizenznehmer erkennt an, dass der Lizenzgeber berechtigt ist, technische Daten und verbundene Informationen, darunter, aber nicht beschränkt auf, technische Informationen zur Nutzung der Software zu erfassen, zu verwenden und an andere Firmen in seiner Gruppe weiterzugeben, um das Benutzererlebnis des Lizenznehmers zu verbessern. Technische Daten enthalten keine persönlichen Informationen, die eine Person identifizieren könnten. Persönliche Daten müssen wo möglich mit unseren Partnern geteilt werden; in diesem Fall muss der Endnutzer die Datenschutzrichtlinien des betreffenden Partners kennen. Falls I.R.I.S. Zugriff auf die persönlichen Daten des Endnutzers erhält, wird eine gesonderte Datenschutzvereinbarung abgeschlossen.*

#### 1. Die vorliegende Vereinbarung

gilt für die gesamte I.R.I.S.-Software, aktuelle, künftige und alle Updates, neue Versionen, zusätzliche Module („Software“) und die zugehörige Benutzerdokumentation („Dokumentation“).

Als Gegenleistung zur Zahlung der geltenden Lizenzgebühren und in Anerkennung der vorliegenden Vereinbarung räumt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer lediglich folgende Rechte ein:



## 2. LIZENZ.

Hiermit gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht ausschließliche, weltweite, nicht übertragbare Lizenz, die Software („Lizenzsoftware“) zusammen mit einer Kopie der schriftlichen Computerprogramm-Dokumentation („Dokumentation“), die mit der Lizenzsoftware verbunden ist, durch Installation der Software je nach Fallgestaltung auf einem einzigen Personalcomputer oder Server im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Lizenz einschließlich der im Anhang befindlichen Lizenzvereinbarungen zu Drittsoftware und Open Source zu verwenden. Im Hinblick auf die Microsoft SQL Serverlizenzen, die sich womöglich im Anhang befinden, werden spezifische Anzahl und Art der Lizenzen in der einschlägigen Leistungsbeschreibung definiert und unterliegen etwa anwendbaren Exportkontrollvorschriften.

Zu Hinweis- oder anderen Informations- und/oder Compliance-Zwecken enthält eine hinzugefügte README-Datei Texte zusätzlicher Lizenzvereinbarungen für Software Dritter und Open Source.

Der Schutz der Lizenzsoftware kann mittels eines vom Lizenzgeber erteilten Softwareschlüssels erfolgen, der für den Betrieb der Software erforderlich ist. Zusätzlich kann die Lizenzsoftware mit einer Schutzvorrichtung ausgestattet sein, die eine Verwendung beschränkt oder verhindert, wenn eine Obergrenze der vom Lizenznehmer erworbenen Lizenzrechte erreicht wird.

## 3. EIGENTUM UND URHEBERRECHT.

Die Lizenzsoftware und die Dokumentation sind Eigentum des Lizenzgebers oder seiner Zulieferer und in den USA, Deutschland und international urheberrechtlich und durch internationale Verträge geschützt. Der Lizenzgeber und seine Zulieferer behalten das Eigentumsrecht und die gesamten Urheber- und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an der Lizenzsoftware und Dokumentation. Der Lizenzgeber ist unter keinen Umständen verpflichtet, den Quellcode seiner Lizenzsoftware freizugeben.

## 4. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.

Die vorliegende Lizenz gilt nur für die Nutzung durch den Lizenznehmer, und sie räumt ihm nicht das Recht ein, die Lizenzsoftware zu verkaufen, die darin enthaltene I.R.I.S.-Technologie zu integrieren oder Dritten Services über Internet zu erbringen, falls es von I.R.I.S. nicht ausdrücklich in Schriftform gestattet worden ist. Die vorliegende Lizenz gestattet die interne Verwendung der enthaltenen I.R.I.S.-Technologie über ein Intranet oder ein Extranet des Lizenznehmers. Die vorliegende Lizenz gilt nicht für eine Verwendung als Runtime-Lizenz einer in die Anwendung einer dritten Partei integrierten I.R.I.S.-Komponente und/oder in einem Internet-basierten Service. Falls die Lizenz weiterverkauft wird, ist die Erlangung eines neuen Aktivierungsschlüssels von I.R.I.S. erforderlich, und der neue Endnutzer hat die Bestimmungen dieser Endnutzerlizenzvereinbarung (End User Licence Agreement - „EULA“) zu akzeptieren.

Außer im rechtlich ausdrücklich erlaubten Umfang darf der Lizenznehmer die Lizenzsoftware nicht ändern, dekompileieren, rückassemblieren, rückentwickeln, ihren Code in von Menschen lesbare Form reduzieren oder sie adaptieren, übersetzen oder aus ihr abgeleitete Werke schaffen. Der Lizenznehmer darf von der Lizenzsoftware oder der Dokumentation keine Kopien außer einer Kopie der Software ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke herstellen.



## 5. LIZENZDAUER.

Die vorliegende Lizenz wird mit dem Erwerb der Lizenzsoftware durch den Lizenznehmer wirksam.

DIE GEKAUFTE LIZENZ HAT WOMÖGLICH EINE NUTZUNGS- ODER ZEITBEGRENZUNG UND KÖNNTE BEI VERWENDUNG DER LIZENZSOFTWARE AUTOMATISCH ABLAUFEN, WENN DIESE DIE ANZAHL SCANS ODER ANDERER VERARBEITUNGSSCHRITTE ERREICHT HAT, DIE DER LIZENZNEHMER ERWORBEN HAT ODER WENN DIE VOM LIZENZNEHMER GEKAUFTE ZEIT ERREICHT WURDE. DER LIZENZNEHMER IST DAFÜR VERANTWORTLICH, DAS DASHBOARD ZU ÜBERWACHEN, IN DEM DIE ANNÄHERUNG AN DIE LIZENZBESCHRÄNKUNG ANGEZEIGT WIRD. DER LIZENZNEHMER VERSTEHT, DASS ER VOM DASHBOARD EINE (1) BENACHRICHTIGUNG ERHÄLT, WENN DIE NUTZUNGSGRENZE DER LIZENZ ZU 80 % ERREICHT IST; ER KANN DANN EINE LIZENZVERLÄNGERUNG ODER EINE ZUSÄTZLICHE LIZENZ ZUM JEWEILS GELTENDEN PREIS ERWERBEN.

Diese Lizenz und all ihre Verlängerungen bleiben wirksam, bis sie entweder (a) durch den Lizenznehmer zu einem beliebigen Zeitpunkt durch schriftliche Benachrichtigung des Lizenzgebers oder (b) automatisch nach einer Verletzung einer ihrer Bestimmungen durch den Lizenznehmer gekündigt wird.

Der Lizenznehmer ist einverstanden, bei der Kündigung alle in seinem Besitz befindlichen Kopien der Lizenzsoftware und der Dokumentation zu vernichten und alle Kopien der Lizenzsoftware von Personalcomputern zu entfernen. Im Rahmen des vorliegenden Abschnitts 5 besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Lizenz- und/oder Wartungsgebühren.

## 6. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS.

Der Lizenznehmer übernimmt die Verantwortung für die Auswahl der Lizenzsoftware zur Erreichung ihrer beabsichtigten Ergebnisse und für Installation und Nutzung der Lizenzsoftware und die damit erreichten Ergebnisse. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die in der Software enthaltenen Funktionen den Anforderungen des Lizenznehmers entsprechen oder dass der Betrieb der Lizenzsoftware ununterbrochen oder fehlerfrei möglich ist.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Software möglicherweise nicht frei von Defekten und Fehlern ist, und dass Ereignisse, die außerhalb der Verantwortung des Lizenzgebers liegen, die Nutzung und Verfügbarkeit der Lizenzsoftware vorübergehend oder dauerhaft einschränken können und solche Ereignisse keinen Verstoß des Lizenzgebers gegen diese Vereinbarung darstellen.

IM WEITESTEN RECHTLICH ERLAUBTEN UMFANG WERDEN LIZENZSOFTWARE UND DOKUMENTATION DEM LIZENZNEHMER OHNE MÄNGELGEWÄHR UND GARANTIE ALLER ART GELIEFERT. DAS GESAMTE RISIKO HINSICHTLICH BEFRIEDIGENDER QUALITÄT, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND GENAUIGKEIT TRÄGT DER LIZENZNEHMER. DER LIZENZGEBER, SEIN ÜBERGEORDNETES UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DISTRIBUTOREN UND EINZELHÄNDLER SCHLIESSEN HIERMIT ALLE WIE AUCH IMMER GEARTETEN AUSDRÜCKLICHEN, KONKLUDENTEN, GESETZLICHEN ODER ANDEREN GARANTIE, BEDINGUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN AUS, DARUNTER, OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, KONKLUDENTE GARANTIE ODER BEDINGUNGEN HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.



## 7. HAFTUNGSBEGRENZUNG.

DER LIZENZGEBER, SEIN ÜBERGEORDNETES UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DISTRIBUTOREN UND EINZELHÄNDLER HAFTEN NICHT FÜR SPEZIELLE, INDIREKTE, NEBEN- ODER FOLGEVERLUSTE ODER -SCHÄDEN (DARUNTER, OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, DATENVERLUST ODER ENTGANGENER GEWINN), DIE IN IRGENDWEISE MIT DER LIZENZSOFTWARE, DER DOKUMENTATION ODER SPEICHERPLATTEN ODER MIT DEN PFLICHTEN DES LIZENZGEBERS IM RAHMEN DIESER LIZENZ ZUSAMMENHÄNGEN, SELBST WENN DER LIZENZGEBER, SEIN ÜBERGEORDNETES UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DISTRIBUTOREN UND EINZELHÄNDLER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN SIND. DER LIZENZNEHMER HAT ALLE ERFORDERLICHEN SCHRITTE ZU ERGREIFEN, UM VERLUSTE ODER HAFTUNGSGRÜNDE ABZUMILDERN, DIE ZUR ENTSTEHUNG VON VERLUSTEN, KOSTEN ODER ANSPRÜCHEN GEMÄSS VORLIEGENDER LIZENZ UND DER NUTZUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER LIZENZSOFTWARE UND DOKUMENTATION FÜHREN KÖNNTEN.

## 8. RECHTSWIDRIGER GEBRAUCH.

Unter keinen Umständen haften der Lizenzgeber und seine Distributoren dem Endnutzer oder Dritten für rechtswidrige Nutzung der Lizenzsoftware unter Verletzung geltenden Rechts oder der Auflagen im vorliegenden Dokument, die zu Reproduktion, elektronischer Übermittlung, Kopieren, Übersetzung oder Veränderung von beliebigen Teilen der Dokumentation, oder zu Informationen über die Lizenzsoftware oder zu Informationen führt, die von der Lizenzsoftware gegebenenfalls ohne entsprechende Autorisierung durch den Lizenzgeber oder Urheberrechtsinhaber verarbeitet werden.

## 9. RECHTSBESCHRÄNKUNGEN DURCH US-BEHÖRDEN.

Der Lizenznehmer gibt folgende Erklärungen und Zusicherungen ab:

- (i) Der Lizenznehmer ist nicht in einem Land ansässig, das einem Embargo der Regierung der USA unterliegt oder von dieser als ein „Terrorismus unterstützendes“ Land eingestuft wurde. Und
- (ii) Der Lizenznehmer wird nicht auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien genannt, die von der Regierung der USA geführt wird.

Die Überlassung der Lizenzsoftware und der Dokumentation erfolgt mit beschränkten Rechten. Verwendung, Duplizierung oder Offenlegung durch die Behörden unterliegen gegebenenfalls den Einschränkungen der Bestimmung „The Rights in Technical Data and Computer Software“ DFARS 252.227 7013, Absatz (c) (1) (ii) bzw. der Unterabsätze (c) (1) und (2) der Bestimmung „Commercial Computer Software - Restricted Rights“ unter 48 CFR 52.227-19. Der Vertragspartner/Hersteller ist I.R.I.S.



## 10. ALLGEMEINES.

Die vorliegende Lizenz ist die vollständige und ausschließliche Feststellung der Vereinbarung zwischen Lizenznehmer und Lizenzgeber und ersetzt alle vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Angebote, Vereinbarungen oder Mitteilungen, die sich auf ihren Gegenstand beziehen.

Diese Vereinbarung unterliegt dem nachfolgend aufgeführten Recht, wobei kollisionsrechtliche Bestimmungen ausgeschlossen sind. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zu Verträgen über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus vorliegender Vereinbarung ergeben, ist das für den Ort, an dem die I.R.I.S.-Organisation ansässig ist, von der Sie die Software erworben haben, zuständige Gericht. Der Lizenzgeber allein hat jedoch das Recht, unter Verzicht auf vorliegenden Abschnitt für diese Vereinbarung das Ortsrecht und die Gerichtsbarkeit des Lizenznehmers zu wählen.